

**Beschlussvorlage Nr. 024/2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	<b>04.03.2025</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>20.03.2025</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>27.03.2025</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Erlass einer 26. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

**Sachverhalt:**

Die Kalkulation bezieht sich auf das Kalenderjahr 2025.

In dieser findet die Abrechnung für das Jahr 2024 und die Prognose für 2025 Berücksichtigung. Die letzte Kalkulation wurde für das Jahr 2024 durchgeführt.

Bei der Gebührenberechnung und -erhebung wird unterschieden zwischen abflusslosen Sammelgruben und Hauskläranlagen.

Zum Jahr 2024 änderte sich die Entgeltabrechnung des beauftragten Unternehmens. Es wurden nun mehr unterschiedliche Kosten für die Abfuhr durch ein zweiachsiges oder ein dreiachsiges Fahrzeug erhoben, wobei die Kosten für ein zweiachsiges Fahrzeug je m<sup>3</sup> höher ausfallen. Für die Kalkulation der Gebühren 2024 wurde aufgrund noch nicht bekannter Vergleichszahlen von einer gleichmäßigen Aufteilung der Fahrzeuginanspruchnahme ausgegangen. Hieraus resultierte ein vergleichsweise hoher Kalkulationswert je m<sup>3</sup>. Durch die Abrechnung 2024 ergab sich jedoch, dass die Nutzung des teureren Fahrzeuges deutlich geringer war, und somit der Kalkulationswert zu hoch. Hieraus resultieren im Wesentlichen die Überdeckungen, welche sich nun gebührenmindernd auswirken. Diese beträgt 2.076,78 € bei den abflusslosen Sammelgruben und 1.274,88 € bei den Hauskläranlagen.

Aufgrund der Kalkulation für das Jahr 2025 ergeben sich nun mehr folgende Gebührensätze:

1. Bei der Entleerung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 36,77 € (bisher 52,64 €)
2. Bei der Entsorgung von Abwasser aus Hauskläranlagen ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 39,25 € (bisher 53,72 €)
3. Bei der Notentsorgung nach 18 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen wird ein

pauschaler Zuschlag in Höhe von 172,55 € erhoben (unverändert)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorgelegte 26. Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

**Anlagen:**

26. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)  
Betriebskostenabrechnung Dezentrale Abwasserbeseitigung 2024  
Kalkulation 2025

---

Weger

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen